



Deutscher Dachverband für  
Psychotherapie (DVP) e.V.

c/o Dirk Pietryga | Westenfelder Straße 202c | 44867 Bochum

Bundesministerium für Gesundheit  
zHd. Frau Andrea Becker und Herrn Ralf Suhr  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Referatspostfach 314@bmg.bund.de

Mitglied in der European Association  
for Psychotherapy (EAP)  
National Umbrella Organisation  
National Awarding Organisation for ECP  
c/o Dirk Pietryga  
Westenfelder Straße 202c  
44867 Bochum  
☎ 030.36462440  
office@divp-ev.de  
www.dvp-ev.de

Bankverbindung:  
DVP e.V. Berliner Sparkasse  
BIC: BELA DEBE  
IBAN: DE 51100500000190274239  
Steuer-Nr.27/663/WV

Berlin und Bochum, den 17.August 2021

## Rechtsgutachten Heilpraktikerrecht / Stellungnahmeverfahren

Sehr geehrte Frau Becker, sehr geehrter Herr Suhr,  
sehr geehrte Damen und Herren des BMG,

gestatten Sie uns zunächst einige Worte zum Deutschen Dachverband für Psychotherapie (DVP e.V.) und zur European Association for Psychotherapy (EAP).

Der Deutsche Dachverband für Psychotherapie (DVP) e.V. beherbergt 11 psychotherapeutische Methodenverbände 2 Fortbildungsinstitute sowie Einzelmitglieder. Der DVP e.V. vertritt somit aktuell rund 3500 psychotherapeutisch Tätige und ist, als Mitglied in der European Association for Psychotherapy (EAP), die nationale Vergabestelle des European Certificate for Psychotherapy (ECP). Die Qualitätskriterien zur Vergabe des ECP-Zertifikates finden Sie auf der letzten Seite.

Die European Association of Psychotherapy (EAP) wurde 1991 als Organisation zur Unterstützung und Förderung der Psychotherapie in Europa gegründet. Sie ist das europäische Flaggschiff des Berufsstandes der Psychotherapie, vereint 120.000 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie 128 Psychotherapieorganisationen aus 41 europäischen Ländern und hält die höchsten beruflichen Standards für die freie und unabhängige Praxis der Psychotherapie aufrecht.

Die EAP unterstützt das Vorhaben der Europäischen Union, den Beruf der Psychotherapeutin / des Psychotherapeuten auf dem Niveau des ECP europaweit zu regulieren. Hierzu hat die EAP kürzlich ein ausführliches Schreiben an das BMG gesendet. Wir empfehlen deshalb ganz dringend diese Entwicklung bei einer eventuellen Neugestaltung des sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie angemessen zu berücksichtigen.

Als Deutscher Dachverband für Psychotherapie (DVP) e.V. nehmen wir im Hinblick auf das Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht sowie des Stellungnahmeverfahrens - und hierbei ganz speziell zu unserem Kompetenzbereich bezüglich des Sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie - wie folgt Stellung:

## Allgemeines

Wir empfehlen, bei einem empirischen Gutachten zur Verbesserung der Daten- bzw. Faktenlage ganz speziell auch den Bereich des Sektoralen Heilpraktiker für Psychotherapie intensiv mit zu berücksichtigen.

## Heilpraktikerberuf

Da in unserem Kompetenzbereich bezüglich des Sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie unsere Mitglieder des DVP e.V. selbstverständlich auch Methoden aus der in Deutschland als kassenzugelassenen „evidenzbasierten“ Psychotherapie anwenden, ist der Begriff „Alternativheilkunde“ nicht zutreffend.

Psychotherapie ist nicht länderspezifisch. Deshalb wäre eine professionelle bundeseinheitliche Regelung der Heilpraktikerberufes und somit auch des Heilpraktikers für Psychotherapie wünschenswert. Da entsprechend dem Grundselbstverständnis von Wissenschaft, wissenschaftliche Erkenntnisse weltweit Allgemeingültigkeit besitzen, ist es doch äußerst verwunderlich, dass selbst in den deutschsprachigen Ländern innerhalb Europas die Erkenntnisse darüber, welche Therapiemethoden als evidenzbasiert gelten, extrem weit auseinandergehen.

Hier wäre, zumindest was die Anerkennung angeht, unbedingt eine europäische Lösung anzustreben. Es kann bei Menschen mit einem gesunden Menschenverstand nur große Verwunderung auslösen, dass z.B. in Österreich über 20 Psychotherapiemethoden und in Deutschland nur 5 Psychotherapiemethoden als wissenschaftlich begründet anerkannt sind. Es kann nicht sein, dass Wissenschaft so extrem unterschiedlich verstanden wird.

Wir empfehlen eine Ausbildung, welche in das European Certificate for Psychotherapy (ECP) mündet, als Grundlagenanforderung für die Reform der Ausbildung für den Sektoralen Heilpraktiker für Psychotherapie zu wählen.

Es gibt in Deutschland sehr viele Menschen die sich durch z.B., wie oben schon ausgeführt, Psychotherapiemethoden, die in Deutschland seltsamerweise nicht anerkannt sind, sehr gut unterstützt fühlen. Hier besteht dringender Klärungsbedarf und eine angemessene Berücksichtigung der Wahlfreiheit von Menschen mit psychischen Herausforderungen.

Eine Abschaffung des sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie halten wir für verfassungsmäßig nicht zulässig.

Eine Einschränkung der Tätigkeit des sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie halten wir für verfassungsmäßig nicht zulässig.

## Zur Frage von sektoralen Heilpraktikererlaubnissen

Der Erhalt des sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie ist zur Wahlfreiheit der Bürger unseres Landes unbedingt zu erhalten.

Das Berufsbild des sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie steht unter verfassungsrechtlichem Bestandsschutz und kann nicht entfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. /UCN Dr. /UCN Karl Nielsen  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dirk Pietryga  
stellv. Vorstandsvorsitzender  
Presseausweis 2309944.DFJV



Gabriele Waldherr  
EAP Delegierte des DVP

## Europäisches Zertifikat für Psychotherapie (ECP)

Die European Association for Psychotherapy (EAP) (Europäische Gesellschaft für Psychotherapie) **unterhält den höchsten professionellen Standard für psychotherapeutisch Tätige in Europa**. Auf Antrag vergibt die EAP das European Certificate of Psychotherapy (ECP).

Der Deutsche Dachverband für Psychotherapie (DVP) bearbeitet in Deutschland ECP-Anträge in erster Instanz, prüft die Nachweise der psychotherapeutischen Qualifikationen der AntragstellerInnen und leitet die Anträge an europäische Kontrollorgane weiter.

Für die Erteilung des Europäischen Zertifikats für Psychotherapie (ECP) müssen AntragstellerInnen folgende Mindestqualifikationen nachweisen:

- **Ausbildungsdauer gesamt:** mind. 7 Jahre
  - 3 Jahre Hochschulstudium oder gleichwertige Ausbildung in den Human- oder Sozialwissenschaften
  - 4 Jahre psychotherapeutische Ausbildung
- **Ausbildungsstunden gesamt:** mind. 3.200 Stunden
- **Psychotherapieausbildung:** mind. 1.400 Stunden
  - 2/3 davon müssen in von der EAP anerkannten Verfahren absolviert werden, 1/3 zusammenhängend in einem weiteren Verfahren\*
  - 250 Stunden Selbsterfahrung
  - 500-800 Stunden Theorie
- **Psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision:** mind. 300 Stunden
- **Supervision:** mind. 150 Stunden
- **Berufserfahrung:** mind. 3 Jahre nach Abschluss der Therapieausbildung

Das Europäische Zertifikat für Psychotherapie (ECP) wird als von nationalen Gesetzen unabhängiges Qualitätsmerkmal gesehen.

Für den Erhalt des ECP müssen kontinuierlich Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mind. 250 Stunden innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

\*EAP anerkannte Psychotherapieverfahren: Bioenergetic Analysis, Biosynthesis Therapy, Body Psychotherapy, Bonding Psychotherapy, Gestalt Therapy, Hypno Psychotherapy, Integrative Psychotherapy, Logotherapy, Multimodal Approach, Neuro-Linguistic Psychotherapy, Personcentered Psychotherapy, Positive Psychotherapy, Psycho-Organic Analysis, Psychoanalysis, Psychodrama, Psychosynthesis, Reality Therapy, Systemic Familytherapy, Transactional Analysis



Deutscher Dachverband für  
Psychotherapie (DVP) e.V.

